

Errichtung von zwei Windenergieanlagen bei Altenglan und Bedesbach

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Kreisverwaltung Kusel, Immissionsschutzbehörde, zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in den Gemarkungen Altenglan und Bedesbach

Die BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München, hat bei der Kreisverwaltung Kusel als zuständige Behörde die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-5.6 MW mit einer Nabenhöhe von je 169 m, einer Gesamthöhe von je 250 m und einer Leistung von je 5,6 MW in den Gemarkungen Altenglan, Flurstück Nummer 2076, und Bedesbach, Flurstücke Nummern 1140, 1151, beantragt. Die Entfernung zur nächstgelegenen Ortsgemeinde Welchweiler beträgt ca. 1.300 m (WEA Be02), die zum Ortsteil Friedelhausen der Ortsgemeinde Bosenbach etwa 1.900 m (WEA AI02), zur Ortsgemeinde Altenglan ca. 1.950 m (WEA AI02) und die zur Ortsgemeinde Bedesbach rund 2.000 m (WEA Be02). Im Umfeld stehen in den Gemarkungen Altenglan, Bedesbach, Ulmet und Welchweiler bereits insgesamt 8 Windenergieanlagen. Falls erfolgreich eine Genehmigung erwirkt werden kann, ist die Inbetriebnahme der Anlagen im 2. Quartal 2024 geplant.

Die Kreisverwaltung Kusel, Immissionsschutzbehörde, ist nach der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zuständig.

Das Vorhaben bedarf nach § 4 BImSchG und den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und die Kreisverwaltung Kusel, Immissionsschutzbehörde, das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben sowie der Antrag der BayWa r.e. Wind GmbH werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht vom 12.10.2021 insbesondere:

Antragsunterlagen, unterteilt nach Kapiteln:

0. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
1. Allgemeine Angaben
 - 1.1 Formular 1.1 Antrag auf Genehmigung,
 - 1.2 Formular 1.2 Antrag auf Genehmigung
 - 1.3 Kurzbeschreibung des Projekts
 - 1.4 Standort, Koordinaten, Höhenangaben
 - 1.5 Antrag auf Durchführung eines förmlichen Verfahrens

2. Verzeichnis der Unterlagen
 - 2.1 Formular 2 Verzeichnis der Unterlagen
3. Anlagedaten
 - 3.1 Formular 3 Anlagedaten
 - 3.2 Allgemeine Beschreibung Vestas EnVentus
 - 3.3 Prinzipieller Aufbau und Energiefluss
 - 3.4 Eigenverbrauch von Vestas-Windenergieanlagen
 - 3.5 Leistungsspezifikation V162-5.6 MW
 - 3.6 Referenzenergieertrag V162-5.6 MW
 - 3.7 Übersichtszeichnung
 - 3.8 Rotorblatttiefen
 - 3.9 Anforderungen an Transportwege und Kranstellflächen
 - 3.10 Service-Aufzug Sherpa-SD4
 - 3.11 Herstellkosten V162-5.6 MW_NH 169 m_CHT
 - 3.12 Baukosten V162-5.6 MW_NH 166 m /169 m
 - 3.13 Rohbaukosten V162-5.6 MW_NH 169 m_CHT
 - 3.14 Rückbaukosten V162-5.6 MW_NH 169 m_CHT
4. Gehandhabte Stoffe
 - 4.1 Formular 4 Gehandhabte Stoffe
 - 4.2 Angaben zu wassergefährdenden Stoffen
 - 4.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - 4.4 Sicherheitsdatenblätter
5. Einleiterdaten/Emissionsdaten/Energiebilanz
 - 5.1 Allgemeine Informationen zur Umweltverträglichkeit
6. Emissionsquellen (Schatten)
 - 6.1 Schattenwurfgutachten, Ramboll Deutschland GmbH, Kassel, 05.03.2020
 - 6.2 Schattenwurf-Abschaltsystem
7. Lärmrelevante Aggregate (Schall)
 - 7.1 Formular 7 Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate
 - 7.2 Schallgutachten, Büro IEL, Aurich, 06.07.2020
 - 7.3 Anlage A zum Schallgutachten
 - 7.4 Anlage B zum Schallgutachten
 - 7.5 Eingangsgrößen für Schallimmissionsprognosen
 - 7.6 Serrations
8. Störfallverordnung
 - 8.1 Vestas Eigeneinschätzung zur Störfallverordnung
9. Angaben zu den Abfällen
 - 9.1 Formular 9.1 Angaben zu den Abfällen
 - 9.2 Vestas Angaben zum Abfall
10. Arbeitsschutz
 - 10.1 Formular 10.1 Arbeitsschutz Blatt I
 - 10.2 Formular 10.2 Arbeitsschutz Blatt II
 - 10.3 Formular 10.3 Arbeitsschutz Blatt III
 - 10.4 Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz
 - 10.5 Arbeitsschutz HSE-Handbuch
 - 10.6 Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan
 - 10.7 Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsanweisungen
 - 10.8 Notbeleuchtung an Vestas-Windenergieanlagen
 - 10.9 Cresto Fallschutzsystem
 - 10.10 Herstellererklärung zur Gültigkeit best. Dokumente
11. Brandschutz
 - 11.1 Formular 11.1 Brandschutz
 - 11.2 Allgemeine Beschreibung EnVentus Brandschutz
 - 11.3 Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit

12. Naturschutz und Landschaftspflege
 - 12.1 Formular 12.1 Naturschutz und Landschaftspflege
 - 12.2 Formular 12.2 UVP-Screening gem. UVPG
 - 12.3 Ornithologisches Fachgutachten – Teil Zug- und Rastvögel, BFL, Bingen a. Rh, 16.06.2020
 - 12.4 Ornithologisches Fachgutachten – Teil Brutvögel, BFL, Bingen a. Rh, 26.10.2020
 - 12.5 Fledermauskundliches Fachgutachten BFL, Bingen a. Rh, 30.07./18.11.2020
 - 12.6 Fledermausschutzsystem
 - 12.7 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro L.A.U.B., Kaiserslautern, 12.10.2021
 - 12.8 Fachbeitrag Landschaftsschutzgebiet, Jestaedt+Partner, Mainz, 27.01.2021
 - 12.9 Umweltverträglichkeitsstudie, Büro L.A.U.B., Kaiserslautern, 12.10.2021
 - 12.10 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro L.A.U.B., Kaiserslautern, 12.10.2021
 - 12.11 Hiebsunreifegutachten, Büro FoNat, Pluwig, 10.06.2020
 - 12.12 Visualisierung, Büro L.A.U.B., Kaiserslautern, 02.11.2020
13. Anlagen
 - 13.1 Anlage 1 Ansprechpersonen
 - 13.2 Anlage 2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung
14. Plananlagen
 - 14.1 Übersichtslageplan Windpark
 - 14.2 Übersichtslageplan WEA-Standorte & Infrastruktur
 - 14.3 Übersichtslageplan WEA-Standorte, Abstandsflächen und FNP-Zone
 - 14.4 Übersichtsplan Siedlungsabstände
 - 14.5 Übersichtsplan Abstände zu stillgelegter Cerosin-Pipeline
 - 14.6 Übersichtsplan Rodungsflächen
 - 14.7 Detailpläne und Schnittansichten WEA AI02
 - 14.8 Detailpläne und Schnittansichten WEA Be02
 - 14.9 Feuerwehrplan
 - 14.10 Sichtweitennachweise
15. Bauantragsunterlagen
 - 15.1 Formular Antrag auf Baugenehmigung
 - 15.2 Anlage zum Antrag auf Baugenehmigung/Eigentümergeverzeichnis
 - 15.3 Bauvorlageberechtigung
 - 15.4 Abstandsflächenberechnung
 - 15.5 Kipphöhe und Abstände zu Straßen
 - 15.6 Baugrundgutachten, WPW Geoconsult Südwest GmbH, Landstuhl, 14.08.2020
 - 15.7 Turbulenzgutachten, F2E, Hamburg, 13.08.2020
 - 15.8 Havariegutachten, Veenker Ingenieure, Hannover/Leipzig, 11.06.2021
 - 15.9 Verpflichtungserklärung Rückbau
16. Luftfahrthindernis
 - 16.1 Angaben für die Anzeige eines Luftfahrthindernisses
17. Hinderniskennzeichnung
 - 17.1 Tages- und Nachtkennzeichnung von Vestas Windenergieanlagen
18. Maßnahmen bei Eisansatz
 - 18.1 Allgemeine Spezifikation Vestas-Eiserkennung
 - 18.2 Zertifizierung Eiserkennungssystem
 - 18.3 Verpflichtungserklärung Eisabwurf
19. Typenprüfung
 - 19.1 Typenprüfbericht Fundament
 - 19.2 Schalplan Fundament
 - 19.3 Typenprüfbericht Turm
 - 19.4 Turmzeichnung
 - 19.5 Lastgutachten Turm
 - 19.6 Maschinengutachten

Zum Zeitpunkt 29.06.2022 vorliegende Stellungnahmen aus dem Verfahren:

- Stellungnahmen SGD Nord, Idar-Oberstein, 17.05.2021
- Stellungnahme Bundeswehr, Bonn, 23.11.2020
- Stellungnahme Bundeswehr, Wiesbaden, 15.06.2021
- Stellungnahme Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz – Fachgruppe Luftverkehr, Hahn, 01.12.2020
- Stellungnahme untere Wasserbehörde, 23.05.2022
- Stellungnahme Generaldirektion Kulturelles Erbe, Speyer, 12.04.2022
- Stellungnahme Generaldirektion Kulturelles Erbe, Koblenz, 22.03.2022
- Stellungnahme SGD Süd, Kaiserslautern, 27.04.2022
- Stellungnahme Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern, 20.04.2022
- Stellungnahme Forstamt Kusel, 04.04.2022
- Stellungnahme Betreiber Hochspannungsfreileitung, Pfalzwerke, 21.04.2022
- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergbau Mainz, 21.04.2022
- Nachforderungen untere Naturschutzbehörde, 13.06.2022
- Stellungnahme Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, 10.06.2022

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, vgl. § 3 Abs. 1 PlanSiG. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden in der Zeit vom 18.07.2022 bis zum 17.08.2022 elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können zusammen mit diesem Bekanntmachungstext auf der Internetseite www.uvp-verbund.de und dort unter dem Titel „Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Altenglan“ abgerufen werden. Maßgeblich ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 PlanSiG zur Einsichtnahme ausgelegt:

- **Kreisverwaltung Kusel**, Trierer Str. 49- 51, 66869 Kusel, Zimmer Nr. 456, Herr von Ehr, Tel.: 06381-424-221, E-Mail: kv-kusel@poststelle.rlp.de, Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Do 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- **Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan**, Schulstraße 3-7, 66885 Altenglan, Zimmer Nr. A/OG-13, Herr Schmitt, Tel.: 06381-6080-311, Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Do 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich kann eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten während der Dienstzeiten erfolgen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o. g. Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten

In begründeten Fällen können die Unterlagen auf Anfrage in Papierform zur Verfügung gestellt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG).

Die Öffentlichkeit kann ab dem ersten Tag der Auslegung am 18.07.2022 bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - also bis zum 19.09.2022 – schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: kv-kusel@poststelle.rlp.de) Einwendungen vorbringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG alle Einwendungen im Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Änderungsvorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin am Dienstag, 25.10.2022, 10.00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, durchgeführt. Sofern eine Verlängerung des Erörterungstermins erforderlich würde, wird dieser am jeweils folgenden Tag (mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- und Feiertagen) um 10.00 Uhr fortgesetzt. Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Besondere Einladungen ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreisverwaltung Kusel
Immissionsschutzbehörde
Kusel, 29.06.2022